



## Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Dienstgebäude Karl-Rudolf-Straße 180

Gegen Empfangsbekanntnis !

WWW: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

X.400: C=de;A=dbp;P=dvs-nrw;

O=bezreg-duesseldorf;S=poststelle

E-Mail: [poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Firma

Pick & Hübner GmbH

Neusser Str. 162

41363 Jüchen

Telefon: (0211) 3894-0

Durchwahl: (0211) 3894-203

Telefax: (0211) 3894-390

Zimmer: KR 06

Auskunft erteilt: Ling

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

**23.08 - 272 - 5**

Ihr Zeichen und Tag:

Düsseldorf

09.09.1997

**Betr.: Zulassung als Herstellungsbetrieb für Fleischzubereitungen;**  
hier: Ihr Betrieb in Jüchen, Neusser Str. 162

Bezug: a) Ihr Antrag vom 03.02.1997

b) Abnahme Ihrer Betriebsräume am 18.06.1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag und nach Abnahme Ihrer Betriebsräume ergeht  
folgender

### Zulassungsbescheid

Gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 5a der Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch (Fleischhygiene-Verordnung-FlHV) vom 21.05.1986 (BGBl. I S. 1138) in der z.Zt. geltenden Fassung i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 18.06.1996 (GV.NW. S.215) erteile

**Sprechzeiten:** montags 8.30 - 15.00 Uhr,  
donnerstags 8.30 - 14.30 Uhr und am  
1. Dienstag im Monat bis 18.00 Uhr  
sowie nach besonderer Vereinbarung

Telefax (Zentral)  
(0211) 475-2671  
Telex 85 84 938  
rp df

Zu erreichen mit:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
Straßenbahn-Linie 709,  
719 bis Berliner Allee

Konto der Regierungshauptkasse  
Westdeutsche Landesbank  
Girozentrale Düsseldorf  
(BLZ 300 500 00) Kto. 4 100 012

ich hiermit Ihrem Betrieb in Jüchen, Neusser 162, die Zulassung als

**Herstellungsbetrieb  
für Fleischzubereitungen.**

Die Bekanntmachung dieser Zulassung erfolgt unter der Firmenbezeichnung

**Pick & Goertz  
Frische Wurst- und Fleischwaren.**

Ihr Herstellungsbetrieb erhält die Veterinärkontroll-Nr.:

**NW EV 301 EWG.**

Diese Zulassung erhält ihre volle Gültigkeit erst mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger, die durch das Bundesministerium für Gesundheit erfolgt. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich heute gebeten, hierzu das Weitere zu veranlassen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Ruhen dieser Zulassung dann angeordnet werden kann, wenn die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme vorliegen oder Auflagen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt oder nicht eingehalten werden und Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß der Mangel innerhalb einer angemessenen Frist nicht behoben werden kann. Im übrigen bleiben die Vorschriften über Rücknahme und Widerruf unberührt.

Abschließend bitte ich Sie, mir jegliche bauliche Veränderung, Erweiterung oder nicht zulassungskonforme Nutzung der zugelassenen

Betriebsräume unverzüglich über den Kreis Neuss anzuzeigen.

Der Kreis Neuss, der Kopie dieses Bescheides erhalten hat, wird die amtliche Kontrolle Ihres zugelassenen Betriebes durch amtliche Tierärzte veranlassen.

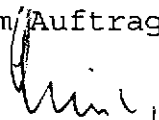
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der gen. Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Über die für diese Zulassung zu erhebende Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ling)